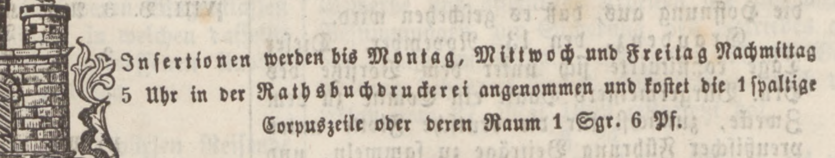
№. 140. 1861.

Erscheint wöchentlich drei Mal Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Der vierteljährl. Pränumerations-Preis für Einheimische beträgt 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königlichen Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die 1spaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei. Donnerstag, den 21. November. [Redakteur Ernst Lambeck.]

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 18. Novbr. Bei dem hiesigen Bankhause Platho u. Wolff sind von dem Geschäftsführer des Nationalvereins, dem Notar Streit zu Coburg, heute abermals 30,000 fl. zur Auszahlung an das Marineministerium angewiesen worden. Die Summe der bisher von dem Nationalverein für die Flotte aufgebrachten Beiträge beläuft sich somit auf 90,000 fl. — Es ist erst nunmehr definitiv entschieden, daß wegen der Kosten der Krönungsfeierlichkeiten keinerlei Vorlagen an die Landesvertretung gelangen werden. Dieselben sollen vollständig aus der Königlichen Chatoulle gedeckt und dem Vernehmen nach durch eine auf die Kron-Fideicommiß-Güter aufzunehmende Anleihe der Chatoulle im Betrage von 2 Millionen Thalern aufgebracht werden. Man bezeichnet der „B. B. Z." ferner die Königliche Seehandlung als dasjenige Institut, mit welchem die Anleihe abgeschlossen werden dürfte. — Der große Chemiker und Nationalökonom Liebig sagt in seinen „Chemischen Briefen", 3. Aufl., S. 577 folgendes sehr zu Beherzigende: „Wenn Laune und Zufall, anstatt Vorsicht und Ueberlegung, und altherkömmliche Gewohnheiten im Widerspruch mit Naturgesetzen die Bewegung und Kraftverwendung des Staatsorganismus regeln, so stellt sich von selbst Schwäche und Mangel und ihrem Gefolge Armuth und Elend ein. Darum führt der barbarische Staat durch unrichtige und ungleich vertheilte Besteuerung ganze Bevölkerungen ihr Leben lang der Verhungerung entgegen, wenn sie genöthigt sind, eine zu große Summe ihrer eigenen Kraft zu ihrer bloßen Fortdauer und für Zwecke zu verwenden, durch welche die Kräfte aller einzelnen Theile nicht vollkommen wieder hergestellt werden. Darum haben die Staaten mit großen stehenden Heeren nur den Schein der Stärke, weil ein dauernder Aderlaß den besten Theil ihres Blutes und ihrer edelsten Säfte entzieht; ihre Macht der Kraft, welche der Wilde im Branntweinrausche findet; wenn der Rausch verfliegt, dann ist die Macht mit der Kraft dahin." — Den 19. Von zuverlässiger Seite geht uns heut aus Bremen die Nachricht zu, daß der Abschluß einer Convention wegen Uebernahme des Küstenschutzes von Seiten Preußens nahe bevorsteht, wenn dieser Abschluß nicht schon bewirkt ist. Aeußerem Vernehmen nach werden die Verhandlungen preußischer Seits von dem Geh. Legat.-Rath Philippsborn im auswärtigen Ministerium geleitet. — Der Minister des Innern hat unterm 10. v. M. sich auf den Bericht des Polizei-Präsidiums damit einverstanden erklärt, daß Personen, welche wegen gemeiner, aus Mangel an ehrliebender Gesinnung hervorgehender Verbrechen, insbesondere wegen wiederholten Diebstahls bestraft sind, nach dem Aufhören der über sie verhängten Polizei-Aufsicht und nachdem Wiedereintritt in den Besitz der Ehrenrechte nicht ohne Weiteres und in allen Fällen als Personen anzusehen sind, welche die zur Ertheilung einer Paßkarte vertragsmäßig erforderliche Eigenschaft „völliger Zuverlässigkeit" haben. Dagegen wird, wenn nach Wiedererlangung der bürgerlichen Ehrenrechte ein längerer Zeitraum verstrichen und des Betheiligten Führung untadelhaft gewesen, kein Hinderniß entgegenstehen, solchen Personen eine Paßkarte zu ertheilen. Die Dauer dieses Zeitraums bleibt der Polizei-Behörde zu ermessen überlassen.

Coburg, 14. November. Die von der „Coburger Zeitung" gebrachte Nachricht von einer für das Herzogthum Coburg-Gotha bevorstehenden Schulconvention mit Preußen wird von demselben Blatte jetzt dahin berichtigt, daß von einer solchen Convention nicht die Rede gewesen ist, daß es sich vielmehr nur darum handelt, für die Schüler der hiesigen Gymnasien bezüglich des Eintritts als einjährige Freiwillige und als Offiziers-Aspiraten bei preußischen Truppentheilen die gleiche Berechtigung zu erlangen, welche den Schülern der preußischen Gymnasien zugestanden ist.

Frankreich. Die Berufung Foulds in's Ministerium wird als ein Sieg des Liberalismus betrachtet, dessen wohlthätige Konsequenzen nicht ausbleiben werden. Man glaubt, daß Fould keine Anleihe aufnehmen, sondern auf eine Reduktion der Armee bestehen werde. — Bemerkenswerth ist die Notiz, daß Herr Fould der jüdischen Reformpartei angehört.

Italien. Aus Turin wird v. 17. d. gemeldet, daß General Cialdini das Commando des 4. Armee-Corps niedergelegt habe und nach Paris abgereist sei. Als Grund dieses unerwarteten Ereignisses wird eine Verstimmung zwischen dem Könige und dem General angegeben.

Rußland. Warschau, d. 13. Novbr. Seit gestern verhaftet man auch junge Leute, die unter dem Paletot Tschamarken tragen. Manche wurden veranlaßt, ihre Paletots zu öffnen, um den Patrouillen Gelegenheit zu verschaffen, sich von ihrer ungefährlichen Tracht zu überzeugen. — Der Staatsrath, der seine allgemeine Versammlung am 16. v. M. vertagt hatte, ist seit gestern wieder zusammengetreten und hat die Berathung des Organisationsprojekts der Schulen begonnen. Diese Reform hat überhaupt zunächst Aussicht, eine Wahrheit zu werden.

Provinzielles.

Culm, 17. November. (Gr. Ges.) Kommt Zeit, kommt Rath, so denkt auch der hier erscheinende „Przyjaciel ludu", ein vom katholischen Pfarrer Gawrzejelski redigirtes, für den unwissenden polnischen Mann berechnetes Blatt. Bisher hat dasselbe keine Gelegenheit gefunden, den bereits unterm 29. September d. J. an die Geistlichkeit, also auch an den Redacteur des Blattes erlassenen Hirtenbrief des Hrn. Bischofs Dr. v. d. Marwitz seinen Lesern mitzutheilen. Erst, nachdem der Herr Erzbischof v. Przyluski in Posen der unter ihm stehenden Geistlichkeit einen Wegweiser gegeben, wie diese sich zu den kurz bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause zu verhalten habe, theilt „Przyjaciel ludu" in seiner letzten Nummer 45 in folgender Weise den Hirtenbrief mit:

Der allerbeste Beweis, daß es Pflicht eines jeden Mannes ist, zu wählen, sind die Worte der Bischöfe, welche diese an die Geistlichkeit gerichtet haben:

Zuerst ermahnt unser Hochwürdigster Bischof von Culm in Pelplin die Geistlichkeit, das Volk über die Wahlen zu belehren und dafür Sorge zu tragen, daß fromme katholische, dem heiligen Glauben anhängende, für das Gute unserer Kirche wirkende Abgeordnete gewählt werden.

Damit ist der Hirtenbrief des Hrn. Bischofs Dr. v. d. Marwitz abgethan. Der Schlußpassus worin es heißt: „Ich kann diese väterliche Ansprache nicht beendigen, ohne Euch schließlich zu bitten, in Rücksicht auf die schweren Verwickelungen, welche uns bevorstehen, in Hinblick auf die unausgesetzten Bemühungen, den Glauben und das Sittengesetz, die uns als ein solches Gut und als ein unverletzbares Eigenthum anvertraut sind, mehr und mehr aus den socialen und staatlichen Einrichtungen und Gesetzen zu verdrängen, sowie gegenüber der rastlosen Thätigkeit, womit man die öffentliche Meinung zu verirren trachtet, bei den bevorstehenden Wahlen durch Euren gesetzlichen Einfluß dahin zu wirken, das Männer gewählt werden, durch deren Gewissenhaftigkeit und Treue die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche und des Staates wahrhaft befördert werden kann und die zugleich den Muth und die Fähigkeit besitzen, ebenso gegen den Unglauben als gegen die Revolution mit Erfolg zu streiten und zu kämpfen," wird nicht berührt, weil derselbe mit der Tendenz des Blattes nicht harmonirt. Dagegen wird das Cirkularschreiben des Herrn Erzbischofs von Przyluski wörtlich mitgetheilt.

In einem ferneren Artikel dieser Nummer über die Deputirten und den Landtag heißt es:

„Jeder sieht es, oder er muß blind sein, daß es mit einer Volksvertretung besser ist, als ohne diese. Wer es nicht weiß, der höre: Vor Jahren ist in keinem Staate eine Volksvertretung gewesen und die Könige thaten und regierten, wie sie wollten. Nur in unserm geliebten Polen war stets eine solche. Denn was gut ist, das hat der heilige Gott von Ewigkeit an den Polen gegeben, so lange sie arbeitsam und tugendhaft waren und würden wir, mein lieber Jesus! den lieben Gott nicht vergessen haben, dann hätte er uns auch nicht vergessen, wir würden heute im Paradies leben." Dann heißt es weiter:

„Erinnert Ihr Euch, wie Hr. Lyskowski, Abgeordneter von Strasburg, sich des armen Volks annahm? Mein Gott! er hat so viel gesprochen und bewiesen, daß ihm beinahe die Brust gesprengt worden wäre. Oder erinnert Ihr Euch nicht daran, wie Herr Niegolewski sprach und uns vor dem Tode und der Ermordung geschützt hat? Krakau ist nicht in einem Tage erbaut und unsere polnischen Abgeordneten können nicht Alles auf ein Mal verbessern. Man muß geduldig sein und abwarten. Wir zahlen schon jetzt hohe Abgaben und wenn uns unsere lieben polnischen Abgeordneten nicht geschützt hätten, würden wir vielleicht 3 Mal so viel zahlen müssen." Ich will hier nicht fragen, ob diesem, auf entstellte Thatsachen gestützten, wühlerischen Auftreten des Blattes durch die geistlichen Obern oder durch die weltlichen Behörden Einhalt gethan werden kann, doch spreche

ich mit der großen Mehrzahl unserer Bewohner die Hoffnung aus, daß es geschehen wird.

Graudenz, den 13 November. Dieser Tage constituirte sich unter dem Vorsitze des Hrn. Bürgermeisters Haase ein Comité zu dem Zwecke, zunächst für die deutsche Flotte unter preußischer Führung Beiträge zu sammeln, und diese über Coburg an das preußische Kriegsministerium zu befördern, aber eventuell auch Beiträge zur directen Absendung nach Berlin anzunehmen. Eine sofort eröffnete Sammlung ergab 153 Thlr. — Die Leiche des Majors Perle wurde heute früh auf dem Militair-Kirchhof zur Erde bestattet. Der Leiche folgten das Offizierkorps, dem sich Deputationen der Garde-Artillerie-Brigade, welcher der Verstorbene 25 Jahre lang angehört hatte und der ostpr. Artillerie-Brigade aus Königsberg anschlossen, sowie die Mannschaften der 3. Fußabtheilung. Außerdem bekundete ein zahlreiches Gefolge von Civilpersonen die große Theilnahme, welche der Todesfall erregt hat. Nach einigen Worten, die der älteste Hauptmann dem dahingeschiedenen nachrief und Gebet wurde der Sarg in die Gruft gesenkt. Ein Geistlicher wurde in dem Zuge nicht bemerkt. (Gr. Ges.)

Marienburg, 15. November. Ein Besitzer aus unserer nächsten Nähe, aber schon zum Kreise Stuhm gehörend, bei dem sich wie wohl noch nie das Sprichwort „junge Herren, alte Betschwestern" bewährt, schickte einen Aufruf zur Bildung des Preußischen Volksvereins nach Stuhm, erhielt denselben auch recht schnell, mit Beitrittserklärungen bedeckt, zurück. Man hatte sich dort den losen Scherz gemacht, die Rubriken mit Namen wie Madame Schikedans p. p. auszufüllen, und in den Charakter Beziehungen früher vom Absender sehr gesuchter Branchen, zu setzen. (N. E. A.)

Königsberg, 16. Novbr. Se. Majestät der König haben den Hrn. Präsidenten Maurach beauftragt, der jungen Dame, die Se. Majestät bei dem Einzuge in Königsberg mit einer Ansprache begrüßt, ein Geschmeide zu überreichen. Herr Maurach hat Fräulein **Rosenkranz** das eben so kostbare als geschmackvolle Geschenk Sr. Majestät des Königs am Dienstage überbracht.

Die Wahlen am 19. d. Mts.

In **Elbing** sind alle Kandidaten der Fortschrittspartei gewählt. In **Königsberg**, wie in **Danzig** hat die Fortschrittspartei gleichfalls einen glänzenden Sieg errungen. In **Marienwerder** gehören von 26 Wahlmännern 22 der Fortschrittspartei an. Nach telegraphischer Mittheilung hat auch in **Berlin**, die Fortschrittspartei gesiegt.

Lokales.

Die Wahlmänner-Wahlen. Am 19. November sind zu Wahlmännern gewählt die Herren:

in Stadt Thorn:

A.) Civil-Urwahl-Bezirke:

I. B. 3. Abth. Kaufm. Gall, Glasermstr. Orth;
2. „ Staatsanw. Dr. Meyer, Kaufm. Werner;
1. „ Kaufm. H. Schwartz, Kaufm. Jul. Lachmann.

II. B. 3. Abth. Schmidemstr. Krüger, Schuhmachermstr. Steph. Szwaba;
2. „ Kaufm. G. Prowe, Maurermstr. E. Schwartz;
1. „ Kaufm. Neh. Neumann, Literat C. Marquart.

III. B. 3. Abth. Ziegelmstr. Lau, Fabrik. Lohmeyer;
2. „ Zimmermstr. Engelhardt, Stadt-Baurath Kaumann;
1. „ Nagelschmidemstr. Lazarus, Kaufmann Senator.

IV. B. 3. Abth. Rent. v. Michalowski. Pfarrer Berendt;
2. „ Kaufm. Rägber, Uhrm. B. Meyer;
1. „ Fabrik. Drewitz, Justizrath Kroll.

V. B. 3. Abth. Kaufm. Rob. Schwartz, Fabrik. C. Wendisch;
2. „ Kaufm. A. Danielowski, Kaufm. Gers. Hirschfeld;
1 „ Kreisrichter Lilienhain, Fabrik. Ad. Lertz;

VI. B. 3. Abth. Fabrik. G. Weese, Bäckermstr. Schütz;
2. „ Gymnasiallehr. Dr. Prowe, Riemermeister Stephan;
1. „ Gymnas.-Direktor Dr. Passow, Gymnasiallehrer Dr. Bergenroth;

VII. B. 3. Abth. Schornsteinfegermeister Trykowski, Maurergesell Stachowski;
2. „ Zimmermstr. Pastor, Maurermstr. Reinicke jun.;
1. „ Kreisr. Lesse, Assessor Dr. Maier.

VIII. B. 3. Abth. Kaufm. Augstin, Bierbrauereibes. Th. Sponnagel;
2. „ Kupferschmiede-Mstr. Delvendahl, Glasermstr. Heins;
1. „ Kämmerei-Kassen-Kontrol. Krüger, Schlossermstr. Juny.

B) Militär-Urwahlbezirke:

I. B. Major v. Behr, Hauptmann v. Knoblauch, Hauptmann v. Egloff und Hauptmann v. Bojan.

II. B. Gen.-Maj. v. Stückradt, Hauptmann v. Tempski und Hauptmann v. Wnuck.

Auf der Mocker:

3. Abth. Eigenth. Karpinski, Oekon. Szymanski;
2. „ Instrumentenm. Sczypinski, Eigenth. Bialkowski;
1. „ Restaurat. Wieser, Fabrikbes. Born.

— **Ueber die Wahlen** am 19. d. Mts. in unserer Stadt, deren Resultat wir heute mittheilen, gestatten wir uns noch einige thatsächliche Bemerkungen. Von den 48 Wahlmännern, welche die 8 Civil-Urwählerbezirke zu wählen hatten, hängen 42 der politischen Richtung der Fortschrittspartei an, während 6 dieser nicht angehören, oder besser gesagt, nicht von dem hiesigen Comité dieser Partei als Wahlmänner in Vorschlag gebracht worden sind. Wir haben mit Rücksicht auf die diesjährigen Wahlmännerwahlen ein Ereigniß zu registriren, die früher nicht vorgekommen ist. Die Arbeiter-Bevölkerung römisch-katholischer Confession, nemlich von der noch ein nicht unbedeutender Bruchtheil einen polnischen Jargon spricht, betheiligte sich diesmal in allen Bezirken sehr zahlreich an den Wahlen. Sonst pflegte sie bei denselben gar nicht zu erscheinen, oder gab den von der liberalen Partei aufgestellten Kandidaten, gewöhnlich deutschen angesehenen Arbeitgebern, ihre Stimme. Heute war es anders. Bei der Abstimmung dieser Personen machte es sich bemerklich, daß sie kommandirt und ihnen die Namen der zu wählenden Wahlmänner aufgegeben worden waren. Einige die ein schwaches Gedächtniß hatten, bekundeten dies durch die Verlegenheit als sie aufgerufen zwei Namen nennen sollten und nach denselben in ihrem Gedächtnisse umhersuchten. Von wem waren diese Leute bearbeitet? — Von der sogenannten polnischen Partei? — Diese Leute wissen sich nur als preußische Staatsangehörige, haben keine politische Tendenzen und nur ein kirchliches (römisch-katholisches) Bewußtsein. Zudem, für die Wahlmänner dieser Leute stimmten auch einige deutsche Bürger gedachter Confession. Wir gehen nicht fehl, wenn wir auf eine klerikale Agitation schließen, worauf auch einige Gerüchte, die wir gehört haben, hinweisen, die wir jedoch, weil wir sie nicht erweisen können, unbeachtet lassen. Ob die Agitatoren klug gehandelt haben, daß sie die Arbeitnehmer den Arbeitgebern auf politischem Gebiete gegenübergestellt haben, wird die Zukunft lehren. Früherhin bestand hier zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern trotz des Unterschiedes in Bezug auf Glauben und Zunge ein vertrauens- und pietätsvolles Verhältniß, wie solches bei gesunden Zuständen zwischen beiden Theilen stets bestehen wird und in letzter Instanz für die Arbeitnehmer nicht ohne gute Früchte ist. Dieses Verhältniß ist durch die heutigen Wahlen gestört. Nach mehrseitigen Aeußerungen, die wir in öffentlichen Lokalen hörten, hat einen guten Theil der Arbeitgeber eine Mißstimmung ergriffen, welche nicht ohne Zusatz von Mißtrauen ist. Und in der That, wer billig ist, muß zugeben, daß es befremdet, wenn ein sonst politisch indifferenter Arbeitnehmer anstatt seinem Arbeitgeber, einem Getreidehändler, Bauhandwerksmeister rc., mit welchem er seit Jahren in geschäftlicher Verbindung steht, die Stimme zu geben, dieselbe einer ihm unbekannten gleichgültigen Persönlichkeit, z. B. einem Rentier giebt. Die Mißstimmung und das Mißtrauen sind nicht ungerechtfertigt. — Die Herren Agitatoren, welche uns noch unbekannt sind, hätten sich doch besinnen sollen und die thatsächlich gegebenen, wirthschaftlichen Beziehungen zwischen den hiesigen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Erwägung ziehen sollen

Aber trotz der besagten Agitation wäre das Wahlresultat der dritten Urwähler-Abtheilungen noch ein anderes gewesen, wenn nicht viele deutsche Angehörige dieser Abtheilungen ihre Pflicht versäumt hätten, nemlich im Wahl-Lokale zu erscheinen. Wenig erfreulich war es ferner wahrzunehmen, daß die wahlberechtigten Mitglieder der jungen Kaufmannschaft es vergessen hatten nachzusehen, ob ihre Namen in den Urwählerlisten verzeichnet worden wären. Sie waren, selbstverständlich absichtslos, ausgelassen.

In den zweiten und ersten Urwähler-Abtheilungen gingen die Kandidaten des vorbesagten Comites ohne sonderlichen, in den meisten Bezirken ohne allen Wahlkampf durch. Das ist ohne Frage ein schönes und kennzeichnendes Ereigniß für die politische Intelligenz der hiesigen Bevölkerung. Selbst die notorisch bekannten Panseaner konnten nicht umhin diesen Kandidaten ihre Stimme zu geben.

Nach den Mittheilungen, welche uns über die Wahlen im Kreise Thorn zugegangen sind, hat sich unsere Partei dort keines entschiedenen Sieges zu erfreuen. Die deutschen Gutsbesitzer sind zu Wahlmännern gewählt, allein die Wahlen der Urwähler dritter Abtheilung sollen mit Ausnahme der rein deutschen Ortschaften nach Vorschlag der katholischen Partei ausgefallen sein.

— **Handwerkerverein.** Donnerstag, den 21. d. Vortrag des Gymnasiallehrers Hrn. Butz; — Die Brückenfrage.

— **Zum Postverkehr.** Nach offizieller Mittheilung wird vom 1. Dezember cr. ab eine viersitzige 2spännige Personenpost zwischen Culm und Thorn über **Unislaw**, woselbst gleichzeitig eine Post-Expedition in's Leben tritt, mit folgendem Gange eingerichtet werden:

aus Culm täglich 6 Uhr früh,
in Unislaw „ 7 „ 35 Min. früh,
in Thorn „ 11 „ Vormittags

aus Thorn täglich 5 Uhr Nachm.
in Unislaw „ 8 „ 10 Min. Abends
in Culm „ 10 „ Abends.

Beichaisen werden bei dieser Post nicht gestellt. Die zwischen Culmsee und Dombrowken bestehende Kariolpost, sowie die Post-Expedition in Dombrowken hört vom 1. Dezember cr. ab auf, dagegen wird von demselben Tage in Ostrometzko eine Post-Expedition eingerichtet und durch eine Botenpost mit Fordon in Verbindung gesetzt.

Bei dem hiesigen K. Postamte lagern folgende unbestellbare Retourbriefe: 1) An Frau Tiedemann in Danzig mit 3 Thlr. Einzahlung, hier aufgegeben am 18. Oktober cr. 2) an die Direktion der allgemeinen Ausspielung der Verloosung in Frankfurt a/M. mit 1 Thlr. Einzahlung, hier aufgegeben am 12. d. Mts. 3) An den Gymnasiasten Joh. Klotowski zu Trzemeszno ein Paket, sign J. K., 5 Pfd. 2 Loth schwer, hier aufgegeben am 12. d. Mts. 4) an den Bäckermeister Scholka zu Lautenburg, hier aufgegeben am 14. d. Mts. 5) An C. Heinrich zu Berlin, hier aufgegeben am 14. d. Mts. 6) An Frau J. Lövenstamm in Frankfurt a/O., hier aufgegeben am 13. d. Mts. 7) An den Goldarbeiter Herm. Brüssow zu Danzig, hier aufgegeben am 17. d. Mts. 8) An Louis Neumann zu London.

— **Theater.** Aus Elbing wird uns mitgetheilt, daß die Gesellschaft unseres Mitbürgers, des Herrn Mittelhausen in den drei ersten Vorstellungen (in „Störenfried", „Goldbauer", „Jongleur") sehr gefallen habe. Das Haus war stets gefüllt.

Briefkasten.

Eingesandt. Es hat eine kleine Anzahl hiesiger Handwerksmeister beschlossen, einen „Verein der Handwerker" zu begründen, doch sollen „Gelehrte" von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden, wissenschaftliche und technische Vorträge vielmehr nur von Handwerker-Mitgliedern gehalten werden. Dem Vernehmen nach soll von einem hervorragenden Mitgliede des neuen Vereins bereits ein Vortrag angekündigt sein: Ueber die Kunst mehrere Jahre Credit zu geben und doch Hausbesitzer zu werden, oder: Beweis, daß es vortheilhafter ist, den Leuten das Fell ungegerbt über die Ohren zu ziehen, als gegerbt ihnen Etwas daraus zu verfertigen. Bei dem Interesse, welches derartige Vorträge erregen dürften, läßt sich erwarten, daß der neue Verein bald sehr segensreiche Folgen haben wird!

Inserate.

Nachstehendes:

Bahn-Polizei-Reglement

Mit Genehmigung der Königl. Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Innern, wird auf Grund des §. 11 der Verordnung vom 11. März 1850 für die Ostbahn folgendes Bahn-Polizei-Reglement hierdurch erlassen.

§. 1.

Zur Ausübung der Bahn-Polizei sind zunächst berufen und verpflichtet folgende Eisenbahn-Beamte: 1) der Betriebs-Inspector, 2) die Eisenbahn-Baumeister, 3) die Bahnmeister, 4) die Bahn- und Hilfs-Bahnwärter, 5) die Stations-Vorsteher, 6) die Stations-Aufseher, 7) die Weichensteller, 8) die Zugführer, Packmeister und Schaffner, 9) die Portiers und Nachtwächter.

Die Bahn-Polizeibeamten müssen bei Ausübung ihres Dienstes die vorgeschriebene Dienstuniform resp. das festgestellte Dienst-Abzeichen tragen oder mit einer Legitimation versehen sein.

§. 2.

Die Amtswirksamkeit der Bahn-Polizei-Beamten erstreckt sich, ohne Rücksicht auf den ihnen angewiesenen Wohnsitz, auf die ganze Bahn und die dazu gehörigen Anlagen, und ferner noch so weit, als solches zur Handhabung und Aufrechthaltung der für den Eisenbahnbetrieb erlassenen oder noch zu erlassenden Polizei-Verordnungen erforderlich ist.

§. 3.

Die Staats- und Gemeinde-Polizei-Beamten sind verpflichtet, auf Ersuchen der Bahnpolizei-Beamten dieselben in der Handhabung der Bahn-Polizei zu unterstützen.

Ebenso sind die Bahn-Polizei-Beamten verbunden, den übrigen Polizei-Beamten bei der Ausübung ihres Amtes innerhalb des im vorhergehenden §. bezeichneten Gebietes Assistenz zu leisten, soweit es die den Bahnbeamten obliegenden besonderen Pflichten zulassen.

§. 4.

Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Königlichen Direktion behufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effecten getroffen werden, und haben den dienstlichen Aufforderungen der mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen oder eine besondere Legitimation führenden Bahn-Polizei-Beamten (§. 1.) unweigerlich Folge zu leisten.

§. 5.

Mit Ausnahme der Chefs der Militair- und Polizei-Behörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben, der executiven Polizei und der in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Steuer- und Postbeamten, darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind.

Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen, oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 6.

Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstigen Anlagen dürfen nicht betreten werden. Das Ueberschreiten der Bahn ist nur an den zu Ueberfahrten oder Uebergängen bestimmten Stellen gestattet, so lange die letzteren nicht durch Barrieren oder Einfriedigungen verschlossen sind, und ist dabei jeder unnöthige Verzug zu vermeiden. Das eigenmächtige Eröffnen oder Ueberschreiten der Barrieren oder sonstigen Einfriedigungen ist untersagt.

§. 7.

Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und andern schweren Gegenständen, darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen erfolgen.

§. 8.

Für das Betreten der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen durch Vieh ist derjenige verantwortlich, welcher die ihm obliegende Aufsicht über dasselbe vernachlässigt.

§. 9.

Privat-Uebergänge dürfen nur von den Berechtigten unter den vorgeschriebenen Bedingungen benutzt werden.

§. 10.

So lange die Ueberfahrten geschlossen sind, müssen Fuhrwerke, Reiter, Treiber und Viehheerden bei den aufgestellten Haltepfählen oder Warnungstafeln halten. Fußgänger dürfen sich den verschlossenen Barrieren nähern, dieselben aber nicht berühren.

§. 11.

Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen mit Einschluß der Telegraphen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Auflegen von Steinen auf das Planum, oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse sind verboten; ebenso die Erregung falschen Alarmes, die Nachahmung von Signalen, die Verstellung der Ausweiche-Vorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen.

§. 12.

Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transport-Gegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden.

§. 13.

Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden; die Schaffner sind befugt, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 14.

Hinsichtlich der Versendung chemischer Präparate finden die Verordnungen vom 27. Septbr. 1846 und 29. März 1848 Anwendung.

§. 15.

Das Tabackrauchen in anderen Wagenklassen oder Coupees als denjenigen, in welchen dasselbe nach den von der Direktion getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§. 16.

Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen, ebensowenig solche Gepäckstücke, durch welche die Mitreisenden belästigt werden können.

§. 17.

Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche bereits in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet statt, wenn sie in den Wartesälen oder auf den Bahnhöfen und Haltestellen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 18.

Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahn-Polizei-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt wird gleichfalls zurückgewiesen, und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- oder Weiterreise ausgeschlossen.

§. 18 a.

Nachdem das Abfahrsignal gegeben worden ist, und die Eisenbahnfahrzeuge in Bewegung gesetzt sind, darf Niemand in diese Fahrzeuge einsteigen oder einzusteigen versuchen, oder dabei Hilfe leisten. Ebensowenig dürfen die Passagiere, so lange der Zug sich in Bewegung befindet, eigenmächtig die Wagenthüre öffnen oder aussteigen, oder auszusteigen versuchen.

§. 19.

Sichtlich kranke und solche Personen, welche durch ihre Nachbarschaft den Mitreisenden augenscheinlich lästig werden würden, dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupee für sie gelöst wird. Etwa bezahltes Fahrgeld wird ihnen zurückgegeben.

§. 20.

Wer den Verboten der §§. 4 bis 13, 15, 16 und 18a zuwider handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 10 Thlr. Geld, oder im Unvermögensfalle in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, soweit nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen, namentlich nach den §§. 294 bis 298 incl. des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 eine härtere Strafe stattfindet.

§. 21.

Die zur Ausübung der Bahnpolizei berufenen und verpflichteten Eisenbahn-Beamten (§. 1) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist, und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder im letzteren Falle nicht eine angemessene Caution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§. 20) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, wenn er bei der Ausführung der strafbaren Handlung, oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird, zu verhaften. Enthält die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Cautionsstellung der sofortigen Verhaftung nicht entziehen. Jeder Verhaftete ist ungesäumt an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§. 22.

Im Falle einer Verhaftung ist den Bahn-Polizei-Beamten gestattet, die verhafteten Personen durch ihre Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeits-Personale in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahn-Polizei-Beamte eine mit seinem Namen und seiner Dienst-Qualität bezeichnete Verhaftungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contraventions-Verhandlung vertritt, die in der Regel an demselben Tage, an welchem die Contravention constatirt wurde, spätestens am Vormittage des folgenden Tages an die kompetente Polizeibehörde eingesandt werden muß.

§. 23.

Im Uebrigen ist die Königl. Eisenbahn-Verwaltung, und sind deren Beamte zur Sicherung des Verkehrs auf der Ostbahn zur sorgfältigen Beobachtung derjenigen Vorschriften verpflichtet, welche das Königliche Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten als allgemeine Bestimmungen zur Sicherung des Betriebes auf den preußischen Staats- und unter Staats-Verwaltung stehenden Privat-Eisenbahnen durch den Erlaß vom 27. Mai 1859 festgesetzt hat.

§. 24.

Ein Abdruck der §§. 4 bis 22 und 24 dieses Reglements wird in jedem Passagierzimmer ausgehängt und auf jedem Bahnhofe ein dem Publikum zugängliches Beschwerdebuch ausgelegt.

Bromberg den 14. Juni 1860.

Königliche Direktion der Ostbahn.

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dasselbe nach der Bestimmung der Königlichen Ministerien auf die Bromberg-Thorner Bahnstrecke Anwendung hat.

Marienwerder, den 15. September 1861.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Bromberg, den 15. September 1861.

Königliche Direction der Ostbahn.

wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Thorn, den 18. November 1861.

Der Magistrat.

Zum Bau von Kanonenbooten sind bei den Unterzeichneten ferner eingegangen: Laut Nachweisung im Wochenblatt No. 138: 1002 Thlr. 21 Sgr. Fleischer-Brüderschaft d. h. durch Altgesellen Witschorek „für die deutsche Flotte unter preußischer Führung" 1 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. Für verkaufte Krönungsthaler 25 Sgr. Aus Flottenschiffchen: bei L. Dammann & Kordes 2 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., bei G. A. Körner 11 Sgr., bei Fr. Tiede 8 Sgr. 11 Pf., bei G. Schmidt 27 Sgr. 11 Pf., bei Oesterreich 11 Sgr. 4 Pf., bei Schlesinger 1 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. und bei Virgin 19 Sgr. 3 Pf. Von der allgemeinen Sterbezunft 7 Thlr. 14 Sgr. Zusammen 1018 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.

Thorn, den 20. November 1861.

Kroll. E. Lambeck. G. Weese. G. Prowe.

Kleinkinder-Bewahranstalt.

Wir sehen uns veranlaßt, den letzten Termin zur Ablieferung der uns zugedachten weiblichen Arbeiten noch bis auf den **1. Dezember** hinaus zu schieben, bis wohin wir die gütigen Gaben bei Frau Stadtrath **Robert Schwartz** mit einem Namenzettel abgeben zu lassen bitten.

Der Frauen-Verein.


Den Herren Gutsbesitzern und Landwirthen empfehle ich mein sortirtes Lager

Getreide-Säcke

zu soliden Preisen. **A. Böhm** in Thorn, Altstädtischer Markt.

So eben ist erschienen und bei **Ernst Lambeck** vorräthig:

Der

Berliner Ausrechner

von kleinen zu großen Preisen,

für

jeden Ort, wo in preußischen Thalern zu 30 Silbergroschen gerechnet wird,

oder

Stückrechnung

von 1/8 bis 1000 Stück,

Pfund, Loth, Elle, Mandel, Quart, Maaß

oder sonst etwas, worin man sogleich finden kann, wie viel mehrere Stücke kosten, wenn der Preis eines Stückes so und so viel ist.

Nebst

Interessen-Tabellen

zu 3, 3 1/3, 4, 4 1/2, 5 und 6 pro Cent, auf 1 J., 1 M. und 1 T. von 1 bis 1000 Thlr.,

und

Verhältniß-Tabellen

des Preuß. Zollgewichts gegen altes Handelsgewicht.

Ein

Rechenknecht, Haushalter, Marktbuch und Nothhelfer.

Berechnet und herausgegeben

von

Johann Christian Gädicke.

Vierte verbesserte Auflage.

Preis 20 Sgr.

Hôtel zum Deutschen Hause.

St. Annen-Straße Nr. 186.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein aquirirtes Gasthaus auf's Bequemste eingerichtet habe.

Um zahlreichen Zuspruch bittet ergebenst

Albert Theel.

Gutes Bairisch Bier

à Quart 2 Sgr. 6 Pf., à Seidel 1 Sgr. 3 Pf. do. **Braunbier** à Quart 1 Sgr. 4 Pf., à Seidel 9 Pf. empfiehlt die Bierniederlage von *F. Günther* im *Endemann*'schen Hause.

Fetten Limburger Käse erhielt und empfiehlt **F. Günther.**

In der Giel'schen Buchhandlung ist soeben erschienen und in Thorn bei **Ernst Lambeck** zu haben:

Geheime Unterredung

zwischen

Wilhelm I., König von Preußen,

und

Napoleon III., Kaiser der Franzosen,

im

Schlosse zu Compiègne am 7. Oktober 1861.

Mitgetheilt

nach der stenographirten Aussage der im sechsten und höchsten Grade hellsichtigen

Somnambüle Gabriele,

unter der

Leitung ihres berühmten amerikanischen Magnetiseurs H.

Elegant broschirt Preis 5 Sgr.

Gute Kocherbsen, Weizen- und Reis-Gries, desgl. grobe und feine Graupen, Grützen, schöne getrocknete Pflaumen empfiehlt. **Karl Lehmann jun.**

Thorns größte

Herrengarderoben- und Damenmäntel-Handlung

von **Herrmann Lilienthal**

ist zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste auf das Reichhaltigste assortirt.

Knaben-Anzüge, für jedes Alter passend,

sind in großer Auswahl vorräthig.

Bestellungen nach Maaß werden in kürzester Zeit in anerkannt guter und modernster Arbeit auf das Reellste und Sorgfältigste ausgeführt.

Musikalische Neuigkeiten aus dem Verlage von **W. Bock** in *Dresden*:

DER KLEINE PAGANINI.

Hundert leichte Violinstücke

nach Melodieen beliebter Opern - Arien, Tänze und Volks - Lieder arrangirt von F. SCHUBERT, Preis **nur 15 Sgr.**

100

leichte Flötenstücke

nach Melodieen der beliebtesten Opern-Arien, Tänze und Volks-Lieder arrangirt von

F. SCHUBERT. Preis **nur 15 Sgr.**

Diese Stücke sind ausgewählt aus der mit so grossem Beifall aufgenommenen Klavier-Sammlung „DIE JUNGEN MUSIKANTEN". Dieselben sind zum **Solovortrage** eingerichtet, jedoch auch so gesetzt, dass sie **als Duette mit Pianoforte-Begleitung** gespielt werden können; in letzterem Falle findet man die Pianoforte-Stimme in der ebenfalls vorräthigen und sehr empfehlenswerthen Sammlung von mehr als 150 Klavier-Stücken: **„Die jungen Musikanten"** (5 Hefte à 15 Sgr.)

So eben eingetroffen bei **Ernst Lambeck.**

Den Hausfrauen empfohlen!

Bei **Emil Deckmann** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schmidt, geb. Dürr, Allgemeines Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen

in 1000 Kochrecepten mit 365 Speisezetteln für jeden Tag des Jahres. Gründliche Anleitung Suppen, Fleischspeisen, Fisch, Gemüse, Mehl- und Eierspeisen, Saucen, Salate, Compots, Backwerke und Getränke nach den beliebtesten Kochmethoden zu bereiten. 24 Bogen. Eleg. cart. Preis 15 Sgr.

Für die Brauchbarkeit dieses Kochbuchs spricht der starke Absatz desselben. Es ist zunächst für das Bedürfniß bürgerlicher Familien berechnet, ohne die feinere Kochkunst und die gute Hausmannskost auszuschließen. Ganz besonders ist jede Art der Ersparniß in der Kochkunst ins Auge gefaßt. Vorräthig bei

Ernst Lambeck.



Zwei fette Ochsen

stehen auf dem Dominium Zengwirth zum Verkauf.

Eine neue Sendung

Strick-Jacken, Unterbeinkleider, Leibbinden, Hals- und Mantelshawls, Strümpfe und Socken,

erhielt und empfiehlt billigst

C. Petersilge.

Auf Bällen

der feinen Welt darf im Haare nicht fehlen **Moras haarstärkendes Mittel**, (Eau de Cologne philocome). Außer seinem feinen Duft hat es u. A. die Wirkung, daß es durch einfache Erfrischung des Hauptes gegen Erkältung schützt; pr. 1/1 Fl. 20 Sgr., pr. 1/2 Fl. 10 Sgr.

Cöln. **A. Moras & Cie.**

Echt zu haben bei *Ernst Lambeck* in Thorn.

100,000 bereits verkauft!

Bei E. Lambeck sind vorräthig:

F. F. Sohn's

Wahrsagekarten

nebst Verfahrungsweise und die Deutung des vollen Spiels von 52 Karten 2c.

Preis 7 1/2 Sgr.

Sahnen-Baisers

von heute ab täglich bei **R. Tarrey.**

Marktbericht.

Thorn, den 20. November 1861.

Die Zufuhren sind immer nur gering. Einige Lieferungen sind eingegangen. Roggen und Weizen etwas matter.

Es wurde nach Qualität bezahlt:

Weizen: Wispel 48 bis 76 thlr., der Scheffel 2 thlr. bis 3 thlr. 5 sgr.
Roggen: Wispel 44 bis 46 thlr., der Scheffel 1 thlr. 25 sgr. bis 1 thlr. 27 sgr. 6 pf.
Erbsen: Wispel 40 bis 46 thlr., der Scheffel 1 thlr. 20 sgr. bis 1 thlr. 27 sgr. 6 pf.
Gerste: Wispel 28 bis 38 thlr. der Scheffel 1 thlr. 5 sgr. bis 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Hafer: Wispel 20 bis 21 thlr., der Scheffel 25 sgr. bis 26 sgr. 3 pf.
Kartoffeln: Scheffel 12 bis 14 sgr.
Butter: Pfund 8 bis 9 sgr.
Eier: Mandel 4 sgr. 6 pf. bis 5 sgr.
Stroh: Schock 5 thlr. 15 sgr. bis 6 thlr.
Heu: Centner 13 bis 15 sgr.

Danzig, den 19. November 1861.

Weizen: gut bunt, fein- und hochbunt 125—33 Pfd. nach Qual. 90—107 1/2 sgr. ord. bunt, dunkel- und hellbunt, mit Fehlern 120—125 Pfd. nach Qual. 75—86 sgr.
Roggen: frisch u. alt, schwer u. leicht 65/64 1/2—63/62 sgr. pr. 125 Pfd.
Erbsen: Futter- u. Koch- 55—65 sgr., ganz feine klare bis 67—68 sgr.
Gerste: frische kleine 102—110 Pfd. von 41—47 sgr., große 110—113 Pfd. von 47—49 sgr.
Hafer: ord. 22—27 sgr. nach Qual.
Spiritus: 19 1/2 thlr. bezahlt.

Agio des Russ.-Poln. Geldes: Polnische Banknoten 16 1/3 pCt; Russische Banknoten 16 2/3 pCt.; Klein Courant 13 pCt.; Groß-Courant 11 pCt.; alte Copeken 8 pCt.; neue Silberrubel 6 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 19. November. Temp. K. 3 Gr. Luftdr. 28 Z. 6 Str. Wasserst. 3 Z.
Den 20. November. Temp. K. 1 Gr. Luftdr. 28 Z. Wasserst. 5 Z.